

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GREVESMÜHLEN

Bauleitplanung der Stadt Grevesmühlen

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 der Stadt Grevesmühlen „Schulcampus“ der Stadt Grevesmühlen

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in der Sitzung am 07.09.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 44 mit der Gebietsbezeichnung "Schulcampus " aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulcampus“ der Stadt Grevesmühlen einschließlich der Begründung wurden von der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in der Sitzung am 19.04.2021 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 44 befindet sich am Ploggenseering. Begrenzt wird er im Norden durch die B 105, südlich durch die Wismarsche Straße, im Westen sowie im Osten befindet sich vorhandene Wohnbebauung. Der Plangeltungsbereich besitzt eine Flächengröße von ca. 3,0 ha (s. anliegenden Übersichtsplan).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Schulcampus“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des aus der Machbarkeitsstudie entwickelten Entwicklungskonzeptes für den Bildungsstandort Grevesmühlen geschaffen werden. Es ist vorgesehen, den Bereich des geplanten Schulcampus als Gemeinbedarfsfläche festzusetzen und alle Festsetzungen zu treffen, die für die Errichtung der Neubauten, die Sanierung und den Umbau vorhandener Schulgebäude sowie der Neuordnung der Schulbeförderung sowie der Bring-, Hol- und Parkmöglichkeiten und die Neugestaltung der Außen- und Freianlagen erforderlich sind. Auch der Standort der Kindertagesstätte am Ploggenseering soll planungsrechtlich gesichert werden.

Da es sich bei dem Planvorhaben um eine Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB handelt, wendet die Stadt Grevesmühlen das beschleunigte Verfahren nach § 13 a i.V.m. § 13 BauGB an. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 und der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 liegen zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 04.05.2021 bis zum 08.06.2021

im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
montags und dienstags von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Lage ist eine Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Bitte melden Sie hierzu bei Frau Bichbäumer unter der Nummer 03881-723 165 oder per Email unter s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de.

Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44 sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar und liegen aus:

1. Landschaftsplan der Stadt Grevesmühlen (2011);
2. Gesondertes Kapitel Umweltbelange in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44
3. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Schulcampus“ (UMWELTPLAN, März 2021)
4. Artenschutzrechtliche Stellungnahme (KRIEDEMANN ING.-BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG, 29.03.2021)
5. Sichtprotokoll Baumbegutachtung (FBB FACHBÜRO FÜR BAUMGUTACHTEN UND BAUMBEWERTUNG, 29.03.2021)

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen finden sich in
Fläche	Versiegelung im Bestand, Flächenverbrauch	2.
Boden	Vorbelastungen, Versiegelungen, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2.
Wasser	Auswirkungen auf Grundwasserhaushalt, Trinkwasserschutzzone IIIB, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2.
Pflanzen	Biotoptypen, gesetzlich geschützte Bäume, Eingriffe in den Baumbestand, Erhalt von Bäumen, Neupflanzungen von Bäumen	1., 2., 5.
Tiere	Potenzialanalyse für Fledermäuse und Brutvögel, Bauzeitenfenster, biologische Baubegleitung	1., 2., 4.
Biologische Vielfalt	Kein Biotopverbundsystem, artenreiche Fauna, Vermeidungsmaßnahmen	1., 2., 4., 5.
Mensch	Abstände zur Wohnbebauung, Lärm, Festsetzungen zum Immissionsschutz	1., 2., 3.
Klima / Luft	Klimaverhältnisse, Lufthygiene	1., 2.
Landschaftsbild	Landschaftsbildprägende Strukturen, Veränderung des Landschaftsbildes durch geplante Bebauung, Minimierungsmaßnahmen	1., 2.
Kulturgüter und Sachgüter	Keine Kultur- und Sachgüter betroffen	1., 2.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www. eingestell](http://www.grevesmuehlen.eu) und liegen zur Einsichtnahme auch auf der Homepage der Stadt Grevesmühlen unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> für die Dauer der Beteiligungsfrist bereit.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und um- weltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an s.bichbaeumer@grevesmuehlen.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Grevesmühlen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse, Stadtvertretung) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwänder ausdrücklich eingeschränkt wird.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Grevesmühlen unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/amtliche-bekanntmachungen/> einsehbar.

Grevesmühlen, den 20.04.2021

L. Prahler
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(Siegel)

Anlage:

- Übersichtsplan (Geltungsbereich) der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 44 „Schulcampus“ der Stadt Grevesmühlen

